



Die GEW Bayern hat in der DDS vom Mai 2018 unter dem Titel:

**Was antworten Landtagskandidat\*innen auf diese GEW-Forderungen?"**

15 Ankreuzanfragen gestellt. Der KV Nürnberg hat daraus 12 Fragen an die Landtagskandidat\*innen unserer Region erstellt und um Antwort gebeten.

Unsere Aktion Befragung von Landtagskandidaten\*innen 2018

Angeschrieben wurden

6 Kandidaten der LINKEN. Geantwortet haben die Herren Niklas Haupt und Stefan Gerbig.

9 Politiker der CSU, von denen hat Herr Volker Bauer geantwortet.

6 Politiker der SPD. Die Herren Marcel Schneider, Arif Tasdelen und Stefan Schuster haben geantwortet.

5 Kandidaten der GÜNEN. Frau Barbara Fuchs, Frau Dr. Sabine Weigand und Herr Markus Ganserer haben Stellung genommen.

4 Politiker der FDP. Herr Dr Jan Dunker antwortete.

3 Aktive der ÖDP. Herr Christian Rechholz und Hans Anschütz haben reagiert. Von der Bayernpartei, der Partei, Die Franken, den Piraten und mut Bayern gab es keine Antwort.

Hier die Zusammenschau der Statements. Stand 3. Oktober 2018

Wie stehen Sie als Landtagskandidat\*in zu den Forderungen der GEW?

Antworten synoptisch geordnet nach Eingang und Partei.

Wie stehen Sie als Landtagskandidat\*in zu den Forderungen der GEW?

Antworten synoptisch geordnet nach Eingang und Partei.

1. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowohl für Arbeitnehmer\*innen wie auch Beamt\*innen.

**LINKE - Herr Niclas Haupt, Stimmkreis 509: Fürth, Platz Mfr. 1:**

DIE LINKE steht für den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit!“. In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, dass wir für eine neue Erwerbstätigenversicherung eintreten. Für alle Erwerbseinkommen müssen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden. Auch Politikerinnen und Politiker, Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Beamtinnen und Beamte und Managerinnen und Manager. Der Zwei-Klassen-Medizin stellen wir unser Modell einer Solidarischen Gesundheitsversicherung entgegen. Alle – auch Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete und Selbstständige – zahlen entsprechend ihrem gesamten Einkommen ein.

Alle erhalten eine gleichermaßen hochwertige medizinische Versorgung – ohne Zuzahlungen und Zusatzbeiträge, paritätisch von Arbeitgebern und Beschäftigten finanziert.

**LINKE- Herr Stefan Gerbig, Stimmkreis 503: Nürnberg Süd, Wahlkreisliste, Platz Mfr. 6**

Forderung 1 und 2:

Ich möchte die ersten zwei Fragen gleich zusammen beantworten, grundsätzlich stehen wir als Partei DIE LINKE. naturgemäß sehr nahe an den Forderungen der Gewerkschaften, da auch unser Ziel ist, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern.

Für uns, die Partei DIE LINKE. ist der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ so wichtig, dass wir ihn bereits 2011 in unserem Parteiprogramm verankert haben. Auch im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 haben wir diesen Grundsatz wiederholt. Ein Abrücken von diesem Grundsatz kommt für uns nicht in Frage. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist schlicht eine Frage der Gerechtigkeit. Ich persönlich setze mich, als Gewerkschafter, auch im beruflichen Umfeld genau dafür ein. Dies gilt im Übrigen auch für die Forderung nach Abschaffung von befristeten Arbeitsverhältnissen. In unserem Bayerischen Wahlprogramm sprechen wir uns im Übrigen auch für unbefristete Stellen im wissenschaftlichen Betrieb aus. Zum Abschluss der Beantwortung noch ein Zitat aus ebendem Wahlprogramm:

„Arbeit muss für alle Menschen sicher und unbefristet, selbstbestimmt, tariflich bezahlt, sozial abgesichert und demokratisch mitgestaltet sein. Das gilt, egal ob die Arbeit mit Laptop oder Wischmopp, im Pflegekittel oder Blaumann geleistet wird.“

**GRÜNE - Frau Barbara Fuchs, Stimmkreis 509: Fürth, Platz Mfr. 3:**

Ja, unbedingt - diese Ungleichbehandlung bei der Entlohnung sollte abgeschafft werden.

**GRÜNE - Frau Dr. Sabine Weigand, Stimmkreis 503: Nürnberg Süd, Platz Mfr. 5:**

Wer die gleiche Arbeit ausführt, muss selbstverständlich auch gleich bezahlt werden. Da gibt es keine Diskussion.

**GRÜNE – Herr Markus Ganserer, Stimmkreis 501: Nürnberg Nord, Wahlkreisliste, Platz Mfr. 4**

Lehrer\*innen leisten an allen Schulformen anspruchsvolle, gesellschaftlich bedeutende Arbeit. Deshalb wollen wir die Ungleichbehandlung bei ihrer Entlohnung abschaffen und – bezogen auf die Schulformen – das Lohnniveau der niedriger entlohnten Lehrkräfte nach und nach auf das der am höchsten entlohnten Lehrkräfte anheben. Darum wollen wir, dass sowohl Beamt\*innen als auch Arbeitnehmer\*innen gut und fair bezahlt werden.

**FDP - Herr Dr. Jan Dunker, Stimmkreis: Nürnberg Nord, Platz Mfr. 3:**

Im Prinzip stimme ich zu. Es müssen aber auch Nebenkosten, wie z.B. Rentenbeiträge eingerechnet werden.

**SPD – Herr Marcel Schneider, Stimmkreis 512: Roth, Platz Mfr. 11:**

100% Zustimmung.

**SPD – Herr Arif Tasdelen, Stimmkreis 501: Nürnberg Nord, Platz Mfr. 3:**

Dem stimme ich zu.

**SPD – Herr Stefan Schuster, Stimmkreis 504: Nürnberg Nord, Platz Mfr. 5:**

Ich stimme im vollen Umfang zu. Viele der Forderungen habe ich bereits in den Landtag eingebracht – leider wurde sie durch die Stimmenmehrheit der CSU abgelehnt.

**CSU – Herr Volker Bauer, Stimmkreis 512: Roth, Wahlkreisliste, Platz Mfr. 12:**

Bayern bezahlt seine Beamten deutschlandweit am besten – zum Teil 12 Prozent mehr bei gleicher Gehaltsstufe. Wir gehen hier mit gutem Beispiel voran. Generell geht der öffentliche Dienst in Deutschland hier voran. Während in der Privatwirtschaft Lohnunterschiede von über 20 Prozent vorliegen, beträgt er deutschlandweit bei Tarifbeschäftigten im ÖD ca. 8 Prozent und bei Beamten unter 2 Prozent. Ich begrüße diese Differenz ebenso wie die Forderung nach „gleichem Lohn für gleiche Arbeit“. Dort wo der Staat als Dienstherr auftritt ist dies einfacher zu verwirklichen als in der freien Wirtschaft jenseits tarifvertraglicher Regelungen.

**ÖDP - Herr Christian Rechholz, Stimmkreis 504: Nürnberg West, Platz Mfr. 5:**

Dem stimme ich zu!

**ÖDP - Herr Hans Anschütz, Stimmkreis 503: Nürnberg Süd, Platz Mfr. 6:**

wäre sehr wichtig. Das gilt nicht nur für Beamte/Angestellte sondern auch, dass Lehrer unterschiedlicher Schularten gleich besoldet werden.

Die 2-Klassen-Gesellschaft innerhalb der Schulen ist ungerecht. In der GS und MS werden mehr Stunden gearbeitet für weniger Geld!

(Anmerkung dazu: unsere Kinder sind bzw. werden GS und Gymnasiallehrer)

## 2. Befristungen im Lehr- und Erziehungsbereich sind sofort in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu überführen.

### **LINKE - Herr Haupt:**

DIE LINKE fordert die ersatzlose Streichung der „sachgrundlosen Befristung“ aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Sachgründe müssen strikt beschränkt, Kettenbefristungen verboten werden: Der zweite Arbeitsvertrag beim gleichen Arbeitgeber muss unbefristet sein.

Befristete Stellen sind in der Bildung allgegenwärtig, ob an der Hochschule, in der Weiterbildung oder indem Lehrerinnen und Lehrer zu den Sommerferien entlassen werden. Die Sonderregelungen für Befristungen an den Hochschulen müssen beendet werden. Wir wollen unbefristete Beschäftigung als Regel. Ausnahmen müssen auf wenige sachliche Gründe beschränkt bleiben (z. B. Elternzeitvertretung).

DIE LINKE steht für die dauerhafte, versicherungspflichtige und tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Bildungsbereichen und den Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten – in den Kitas genauso wie an den Hochschulen oder Volkshochschulen – sowie das Verbot von Leiharbeit im Bildungswesen. Die Vergabe öffentlicher Mittel und Aufträge muss an diese Mindeststandards gekoppelt werden.

### **LINKE- Herr Gerbig**

Siehe Forderung 1

### **GRÜNE - Frau Fuchs:**

Größtenteils auf jeden Fall ja. Viele, gerade junge Lehrkräfte arbeiten in Kettenbefristungen. Wer jedes Jahr um seinen Job bangen muss, kann sich kein Leben aufbauen und sich auch nicht vollständig seinem/ihrem Beruf widmen. Es mag seltene Fälle geben, in denen eine Befristung für beide Seiten in Ordnung ist, ansonsten sind Befristungen nicht akzeptabel.

### **GRÜNE - Frau Weigand:**

Es gibt im Bereich Lehre und Erziehung viel zu viele befristete Arbeitsverhältnisse. Das hindert die Betroffenen an einer sinnvollen Lebensplanung und bringt ihnen z.T. auch große finanzielle Nachteile. Es ist ganz und gar untragbar, dass z.B. Lehrer bis Ende des Schuljahrs eingestellt werden, im August ohne Anstellung sind und dann erst wieder zum kommenden Schuljahr weiterbeschäftigt werden. Und dass sich diese Praxis womöglich Jahr für Jahr wiederholt. Unbefristete Verträge sind zwingend erforderlich. Dies ist auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler, die Lehrer\*innen und Erzieher\*innen als Bezugspersonen auch über mehrere Jahre hinweg brauchen.

### **GRÜNE – Herr Ganserer:**

Auf der einen Seite haben wir einen Lehrkräfte- und Erzieherinnenmangel, auf der anderen Seite werden junge qualifizierte Lehrkräfte und Erzieherinnen mit befristeten und unterbezahlten Verträgen abgespeist oder erst gar nicht eingestellt. Befristungen müssen ein Ende haben und den Leuten eine ordentliche berufliche Perspektive geboten werden.

### **FDP - Herr Dr. Dunker:**

Das unbefristete Arbeitsverhältnis soll das Regel-Arbeitsverhältnis sein.

### **SPD – Herr Schneider:**

100% Zustimmung.

### **SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

### **SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

### **CSU – Herr Bauer:**

Diese Forderung lehne ich mit Verweis darauf, dass bereits rund 98 Prozent der Lehrkräfte unbefristet angestellt bzw. verbeamtet sind, ab. Dass der Freistaat hier jedoch weitsichtig und im Sinne der Absolventen wie Schüler handelt zeigt die 2015 auf den Weg gebrachte Zweitqualifizierungsmaßnahme

für Realschul- und Gymnasiallehrkräfte. Da Planstellen nicht nach Lust und Laune ausgebracht werden können, sondern sich am tatsächlich vorliegenden Bedarf orientieren, begrüße ich es, dass wir so gut ausgebildetes Personal im Staatsdienst an Grund- und Mittelschulen halten können, wo sonst keine Verbeamtung möglich gewesen wäre. In Bayern stehen Lehrer nicht massenhaft auf der Straße und müssen nicht händeringend Quereinsteiger fast-forward-qualifiziert werden, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten, so wie es in anderen Ländern der Fall ist. Wir beuten auch keine Lehrer aus, wenn wir nicht alle befristeten Arbeitsverhältnisse in unbefristete überführen können. Rund zwei Prozent der Lehrkräfte hatten, da Verbeamtung nach Leistungsprinzip im Staatsexamen nur nach jährlich freien Planstellen erfolgen kann, einen befristeten Vertrag zur Vertretung schwangerer oder erkrankter Lehrkräfte. Da dieser Bedarf nur für ein Schuljahr festgelegt werden kann, endet die Beschäftigung mit dem Schuljahresende. Darüber hinaus hat die Zahl der Lehrkräfte an Bayerns Schulen in diesem Jahr einen Höchststand erreicht und schließt mit einem Schüler-Lehrerverhältnis von 13,8 zum Rekordjahr 2013/14 (13,7) auf. Allein zur Stärkung der Bereiche Digitalisierung/Integration/Inklusion wurden 850 zusätzliche Planstellen ausgebracht.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Absolut, es ist eine Schande, wie die öffentliche Hand als Arbeitgeber massiv mit befristeten Arbeitsverhältnissen arbeitet.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Sind in der freien Wirtschaft inzwischen stark eingeschränkt. Dass der Staat hier im eigenen Geltungsbereich sich unsozialer verhält ist ein Missstand.

Zudem werden gute Leute dann immer wieder in die Wirtschaft abwandern, wenn sie die Möglichkeit haben dort eine unbefristete Stelle zu bekommen.

**3. Das Gesetz zur Einführung des Betreuungsgeldes ist aufzuheben. Die freiwerdenden finanziellen Mittel sind für den zügigen Ausbau pädagogisch qualifizierter Förderungsformen (Kindertagesstätten, Kindergruppen) einzusetzen.**

**LINKE - Herr Haupt:**

Das sogenannte Betreuungsgeld war ein großer Fehler. Aus unserer Sicht sprechen als gewichtige Gründe u.a. gegen das Betreuungsgeld: Für Familien, die knapp bei Kasse sind, sind 150 Euro Betreuungsgeld zusätzlich der eingesparten Betreuungsgebühren viel Geld. Das ist ein Anreiz, auf die Förderung der Kinder in einer Tagesbetreuungseinrichtung zu verzichten. Gerade Kinder, die dieser Förderung besonders bedürftigen, werden damit in ihren Bildungs- und Entwicklungschancen eingeschränkt. Mit dem Betreuungsgeld wird ein veraltetes Familienbild gefördert, denn in der Regel betreuen die Mütter die Kinder zu Hause. Für sie wird damit ein Anreiz gesetzt, länger aus Erwerbsarbeit aussteigen, mit der Folge, dass sie schlechtere Erwerbschancen haben, ihre soziale Absicherung leidet und sie perspektivisch einem höheren Armutsrisiko unterliegen. Mit dem Betreuungsgeld werden Länder und Kommunen, die maßgeblich für die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen verantwortlich sind, ermutigt den wesentlich kostenaufwendigeren Betreuungsausbau auch in Zukunft nicht bedarfsdeckend auszugestalten. Denn mit jedem Kind, das keinen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt, sparen Länder und Kommunen jährlich mehrere Tausend Euro. Mit dem Betreuungsgeld wird einem Teil der Eltern also der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz kostengünstig „abgekauft“.

DIE LINKE fordert:

- das Betreuungsgeld ersatzlos zu streichen.
- die Kosten für das Betreuungsgeld in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren und langfristig eine Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung sicher zu stellen.
- die Beiträge für Kindergärten und Kinderkrippen schrittweise abzuschaffen.
- eine Kindergrundsicherung einzuführen, um allen Kindern ein Aufwachsen in finanzieller Sicherheit zu gewährleisten.

**LINKE- Herr Gerbig:**

Bei der Forderung nach der Abschaffung des Betreuungsgeldes kam die CSU wohl etwas zuvor. Allerdings ist auch die „neue“ Alternative, das Familiengeld, abzulehnen. Anstelle dessen, sollten, wie sie auch fordern, besser der Ausbau der Kitas und ähnlicher Einrichtungen zu unterstützen. Im Wahlprogramm schreiben wir: „ausreichende Kindergärten- und Kitaplätze statt Herdprämien!“ Eine weitere Forderung der Partei DIE LINKE. ist, die: „flächendeckend inklusive gebührenfreie Tageseinrichtungen mit dem dafür erforderlichen Personal und die Abschaffung des derzeitigen auf Personaleinsparung ausgerichteten Systems der Buchungszeiten (BayKiBiG) zugunsten eines pädagogisch sinnvollen Gesamtbildungskonzepts; in einem ersten Schritt soll für das erste Kita-Jahr ein Rechtsanspruch auf kostenfreien Zugang geschaffen werden.“

**GRÜNE - Frau Fuchs:**

Ja, denn vom Betreuungsgeld profitiert nur das veraltete Familienbild der CSU. Anstatt das notwendige Geld für den Ausbau der Kinderbetreuung aufzubringen, damit alle Eltern endlich eine Möglichkeit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren, werden durch das Betreuungsgeld Mütter finanziell unterstützt, wenn sie zu Hause bleiben. Die Grünen wollen statt solcher Direktzahlungen in die Förderung der Jüngsten investieren: mehr Erzieher\*innen, kleinere Gruppen, bessere Ausbildung inkl. ordentliche Vergütung während der Erzieher\*innen-Ausbildung.

**GRÜNE - Frau Weigand:**

Das Betreuungsgeld ist eine schwere politische Fehlentscheidung. Gerade Kinder aus bildungsfernen und ärmeren Familien, die am dringendsten Betreuung in Kitas und Kindergärten bräuchten, werden so von Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen und können das statisch bewiesen nie wieder aufholen. Diese Maßnahme ist dringend rückgängig zu machen und die frei werdenden Gelder sind für den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eine Verbesserung des Personalschlüssels einzusetzen.

**GRÜNE – Herr Ganserer:**

Unsere Fraktion hat die Einführung eines Betreuungsgeldes auf Landesebene immer abgelehnt und stattdessen gefordert, die durch die Abschaffung des Betreuungsgeldes auf Bundesebene freiwerdenden Mittel zweckgebunden für den weiteren Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuungsangebote einzusetzen. Wir halten das Betreuungsgeld als ‚Kitafernbleibprämie‘ für eine grundsätzlich falsche familienpolitische Weichenstellung. Nun hat die Staatsregierung das Betreuungsgeld zusammen mit dem Landeserziehungsgeld zu einem bayerischen Familiengeld weiterentwickelt. Der Anspruch auf diese Leistung gilt für alle Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern und ist nicht mehr daran geknüpft, auf den Besuch einer Kita zu verzichten. Auch wenn damit ein wichtiger Kritikpunkt am Betreuungsgeld entfällt, sind wir auch in Bezug auf das Familiengeld sehr skeptisch.

Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass das Familiengeld vermutlich auf Leistungen nach dem SGB II (Sozialgeld und ALG II) angerechnet werden muss. Dies entspricht dem Nachrangigkeitsgebot in der deutschen Sozialgesetzgebung. Entgegen den Versprechungen der Staatsregierung drohen nun gerade die bedürftigsten Familien Rückforderungen durch die zuständigen Bundesbehörden. Hier ist durch ein schlampig ausgearbeitetes Gesetz eine völlig unnötige Rechtsunsicherheit für die betroffenen Familien entstanden.

**FDP - Herr Dr. Dunker:**

Den Ausbau dieser Förderformen halten wir für sehr wichtig. Dem Betreuungsgeld stehen wir kritisch gegenüber.

**SPD – Herr Schneider:**

100% Zustimmung.

**SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

**SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

**CSU – Herr Volker Bauer:**

Diese Forderung lehne ich ab. Betreuungsgeld und Landesfamiliengeld sind zum 1. September durch das Bayerische Familiengeld ersetzt worden. Damit setzt Bayern neue Maßstäbe in einer nichtideologischen, effektiven Familienpolitik. 250 Euro gibt es pro Monat und Kind; ab dem 3. Kind

300 Euro für Eltern von 1- und 2-jährigen Kindern; insgesamt also 6.000 bzw. 7.200 Euro pro Kind. Wir haben in zähen Kämpfen durchgesetzt, dass das Familiengeld nicht auf Hartz IV angerechnet wird, so dass wirklich alle Familien profitieren. Alle Eltern erhalten diese Leistung, unabhängig davon, ob das Kind eine Kita/Krippe besucht oder nicht. So werden Familienentwürfe nicht gegeneinander ausgespielt, sondern alle Eltern erhalten bessere Unterstützung, vor allem für Erziehung und Bildung, egal wie sie ihr Leben und die Kinderbetreuung gestalten wollen. Denn Eltern wissen selbst am besten, ob sie das Geld für den Elternbeitrag in der Kita oder andere Förderangebote für ihr Kind ausgeben wollen.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Hier stimme ich nicht zu. Für mich ist beides sinnvoll, es hängt von der Situation der jeweiligen Familie ab. Es muss das Angebot für diejenigen geben, die es in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Aber es darf keinen Zwang geben. Familien sollen selbst entscheiden können.

Ich sehe das analog zur Pflege. Angehörige, die selbst pflegen, anstatt ihre Verwandten in ein Heim zu geben, leisten auch eine wertvolle Arbeit. Aber auch das Heim kann eine gute Alternative sein. Es hängt von der jeweiligen Situation ab. Ebenso ist es bei der Erziehung, laut Grundgesetz steht diese erst einmal den Eltern zu. Als ÖDP fordern wir ein Erziehungs- sowie ein Pflegegehalt.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Das Betreuungsgeld ist eine der wenigen Anerkennungen für die Erziehungsarbeit in der Familie. Eine Umschichtung in möglichst viel und umfassende Fremdbetreuung lehne ich ab.

Die Erziehungsaufgabe für die Familie (die übrigens in der Verfassung festgelegt ist) wird durch zunehmende Fremdbetreuung immer mehr ausgehebelt.

**4. Zehn Jahre gemeinsame Schulzeit ohne Aufteilung der Schüler\*innen in unterschiedliche Schularten ist eine wichtige Voraussetzung für Inklusion, angstfreies Lernen und mehr soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft.**

**LINKE - Herr Haupt:**

Die bayerische LINKE setzt auf die Überwindung des vielgliedrigen Schulsystems durch eine zehnjährige gemeinsame Schule für alle als flächendeckendes Ganztagsangebot. Alle Kinder und Jugendliche – insbesondere aus finanziell benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund – müssen umfassend Zugang zu höherer Bildung erhalten.

DIE LINKE steht für die umfassende Verwirklichung von Inklusion und individueller Förderung: Das bedeutet die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Ersetzung der schulischen Vielgliedrigkeit durch eine Schule für alle, die Reduzierung der Gruppen- und Klassenstärken, die notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen dafür durch Bund, Länder und Kommunen sowie Lehr- und Lernkonzepte für heterogene Lerngruppen. Wir setzen uns für den aktiven Ausgleich strukturell bedingter sozialer und anderer Benachteiligungen. Dies meint eine Abkehr von sanktionierenden Lehrmethoden wie dem „Sitzenbleiben“ ebenso wie eine umfassende Reform des BAföG: eine Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze um jeweils 10 Prozent, die Gewährung als Vollzuschuss, die automatische jährliche Dynamisierung der Förderbeträge und Freibeträge sowie die Abschaffung von Höchstaltersgrenzen und Förderungshöchstdauern. Mittelfristig ist eine grundlegende Strukturreform des BAföG einzuleiten hin zur elternunabhängigen Förderung für alle in Ausbildung befindlichen Volljährigen, natürlich ohne neue soziale Benachteiligungen entstehen zu lassen. Junge Menschen müssen über ihren Bildungsweg finanziell unabhängig von ihren Eltern entscheiden können.

**LINKE- Herr Gerbig**

Forderung 4, 5 und 6:

Auch diese drei Forderungen, die ich gemeinsam Beantworten möchte, sind in unserem Wahlprogramm verankert und benötigen, meiner Meinung nach, keine weitere Kommentierung.

DIE LINKE steht für: » die Überwindung des vielgliedrigen Schulsystems durch „eine Schule für alle“ als flächendeckendes Ganztagsangebot.

» die Rücknahme der Personalkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen

sowie die Anrechnung mindestens einer Stunde (perspektivisch drei Stunden) im Wochenstundendeputat für Lehrkräfte mit Klassenleitungstätigkeit, Eltern- und Schülersprechstunden.

» die Reduzierung von Klassengrößen auf höchstens 25 Schülerinnen und Schüler. Mittelfristig sind zwei Lehrkräfte für 16 Schülerinnen und Schüler abzustellen, damit auch diejenigen mit besonderem Förderbedarf angemessen unterrichtet werden können. » die Erprobung neuer Lehr- und Lernformen und die Stärkung der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte. » die gerechte und gleichwertige Besoldung (mindestens A 13) von Lehrerinnen und Lehrern an allen Schulformen.

Hierzu gibt es mal keinen Absatz in unserem Wahlprogramm, persönlich finde ich aber, dass ein Verfahren, Leitungspositionen auf Zeit zu wählen, äußerst demokratisch und motivierend, deshalb ist dies grundsätzlich zu begrüßen.

#### **GRÜNE - Frau Fuchs:**

Grundsätzlich ja: Wir wollen eine Öffnung des Schulgesetzes, um eine längere gemeinsame Schulzeit zu ermöglichen. Baden-Württemberg hat hier mit seiner GRÜNEN Regierung einige Möglichkeiten aufgezeigt. Das Thema G8 hat aber gezeigt: Bei jedem strukturellen Wandel im Bildungssystem müssen wir sehr behutsam vorgehen und die berechtigten Interessen von Eltern, Lehrkräften und nicht zuletzt der Schüler\*innen berücksichtigen. Eine schnelle und ungeordnete, von oben angeordnete 180-Grad-Wende im Schulsystem ist deshalb nicht zielführend.

#### **GRÜNE - Frau Weigand:**

Die frühe Aufspaltung in unterschiedliche Schularten ist ein bildungspolitischer Fehler - man am Beispiel der skandinavischen Länder kann man sehen, wie erfolgreich eine längere gemeinsame Schulzeit ist. Tatsächlich führt längere gemeinsame Beschulung zu einer stressfreieren Lernsituation und zu besserem sozialem Miteinander.

#### **GRÜNE – Herr Ganserer:**

Neben den traditionellen Schulformen wollen wir in Bayern längeres gemeinsames Lernen ermöglichen, dort wo sich Kommunen dafür entscheiden. Für uns ist die Schule der Zukunft die Gemeinschaftsschule, die die unterschiedlichen Lerntypen und die Individualität der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Eine Gemeinschaftsschule bietet neue Lernformen und eine neue Lernkultur, Lernziele erreichen die SchülerInnen hier auf individuelle Weise. Denn wir wollen, dass jedes Kind, jede/r Jugendliche die gleichen Bildungschancen erhält und so das eigene Potenzial voll ausschöpfen und seine persönliche Bildungs-Bestleistung erbringen kann. Es geht nicht um Ergebnisgleichheit, sondern um Chancengleichheit.

#### **FDP - Herr Dr. Dunker:**

Wir wollen ein gegliedertes Schulsystem erhalten. Soweit eine Inklusion vom Kind oder dessen Vertreter gewünscht wird, ist die zu berücksichtigen.

#### **SPD – Herr Schneider:**

Ich bin für 6 Jahre gemeinsame Schulzeit (Orientierungsklasse).

#### **SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

#### **SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

#### **CSU – Herr Bauer:**

Als Handwerksmeister (mit qualifizierten Hauptschulabschluss und Hochschulzugangsberechtigung) bekenne ich mich zum Leistungsprinzip im Erwerbsleben und der Bildungslandschaft und erachte es als kritisch, dass für manche politischen Wettbewerber der Mensch offenbar erst mit dem Abitur beginnt, da sie die, mittlerweile enorm hohe, Abiturientenquote als Beleg für das Bildungsniveau heranziehen. Ich dagegen bin Fan der Mittelschulen als Basis unseres handwerklichen Mittelstands und Fan des Prinzips, mit dem Bayern inklusive seines soliden Mittelstands seit Jahrzehnten im Vergleich zu den Gesamtschulländern erfolgreich fährt: Förderung aller Talente und kein Abschluss ohne Anschluss. Davon durch die Einführung einer Gesamtschule manche, zu unter und andere zu überfordern und den urlinken, aber für die Schülerinnen und Schüler nachteiligen Wunsch, mit dem Begriff „Inklusion“ zu kaschieren, halte ich überhaupt nichts. In Bayern besteht mit dem M-Zweig

auch die „alte Realschule“ fort bzw. besteht die Möglichkeit auf zweitem oder gar dritten Bildungsweg Hochschulzugangsberechtigungen zu erwerben, sollte man zu den sog. „Spätzündern“ gehören.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Über eine verlängerte gemeinsame Schulzeit kann man nachdenken, zehn Jahre erscheinen mir aber zu lange. Man muss beiden gerecht werden, den schwächeren Schülern wie auch den stärkeren. Was ich aber begrüßen würde: in bestimmten Fächern, etwa den kreativen Fächern oder auch bei der Gestaltung des Schullebens zusammenzubleiben. Inklusion in den Regelschulen begrüße ich, aber auch hier gibt es Grenzfälle, wie mir auch bei einem Schulbesuch an einer Montessori berichtet wurde. Auch dem Kind mit Behinderung kann manchmal eine andere Schule mehr Vorteile bringen. Nötig aber ist für die Inklusion mehr Personal an den Schulen. Mehr Lehrer, eine zweite pädagogische Kraft in den Klassen, kleinere Klassen und Sozialpädagogen an den Schulen.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Wäre anzustreben, aber das wird nur funktionieren, wenn man im Klassenzimmer eine zusätzliche Kraft einsetzt. Eine gemeinsame Beschulung 10 Jahre lang ist mit einer einzelnen Lehrkraft nicht möglich.

Bei einer Lehrkraft können sich entweder die starke Kinder nicht in vollem Umfang entfalten, oder die schwachen Kinder werden vernachlässigt.

**5. Inklusiver Unterricht in kindgerechten Ganztagschulen braucht eine deutlich bessere Personalausstattung und einen großen Vorrat vielfältiger Lernmaterialien aller Schwierigkeitsstufen.**

**LINKE - Herr Haupt:**

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an bayerischen Universitäten muss künftig den Erfordernissen inklusiver Bildung und der inneren Schulentwicklung besser Rechnung tragen. Daher müssen in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung Schwerpunkte auf die Herausbildung psychologischer sowie pädagogischer Kompetenzen und zur Gestaltung inklusiver Lernprozesse gesetzt werden. Dazu gehört der professionelle Umgang mit heterogenen Lerngruppen genauso wie mit einer zunehmend interkulturell zusammengesetzten Schülerinnen- und Schülerschaft.

DIE LINKE steht für die Rücknahme der Personalkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen sowie die Anrechnung mindestens einer Stunde (perspektivisch drei Stunden) im Wochenstundendeputat für Lehrkräfte mit Klassenleitungstätigkeit, Eltern- und Schülersprechstunden.

Wir setzen und für die Reduzierung von Klassengrößen auf höchstens 25 Schülerinnen und Schüler. Mittelfristig sind zwei Lehrkräfte für 16 Schülerinnen und Schüler abzustellen, damit auch diejenigen mit besonderem Förderbedarf angemessen unterrichtet werden können.

**LINKE- Herr Gerbig**

Siehe Forderung 4

**GRÜNE - Frau Fuchs:**

Klares Ja. Das Personal in Ganztagschulen muss fachlich qualifiziert sein. Um Kosten zu sparen (und aus Personalmangel) werden z.B. derzeit in der Offenen Ganztagschule häufig „Quereinsteiger“ rekrutiert, die keine erzieherische Ausbildung haben. Dies muss sich ändern, indem in den Ganztagsangeboten qualifiziertes Personal (Lehrkräfte und Erzieher\*innen) eingesetzt werden. Auch die Horte leisten wertvolle Arbeit für die Förderung unserer Schüler\*innen am Nachmittag und müssen daher besser ausgestattet werden als bisher. Die Ganztagsbetreuung bietet die Möglichkeit, mehr Chancengleichheit für die Kinder unabhängig von ihrem Hintergrund herzustellen, dafür ist eine hohe Qualität in der Betreuung und ein vielfältiges Angebot absolut notwendig.

**GRÜNE - Frau Weigand:**

Inklusion muss sinnvoll und durchdacht praktiziert werden. Viele Lehrer sind immer noch alleine in den Inklusionsklassen und fühlen sich überfordert. Wir brauchen deshalb mehr pädagogische Kräfte und gutes Lernmaterial, aber auch eine im Hinblick auf Inklusion verbesserte Lehrerausbildung.

**GRÜNE – Herr Ganserer:**



Stimmt. Deshalb setzen wir uns neben dem Ausbau von Ganztagsangeboten, besonders für deren Qualität ein.

**FDP - Herr Dr. Dunker:**

So sehe ich dies auch.

**SPD – Herr Schneider:**

100% Zustimmung.

**SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

**SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

**CSU – Herr Bauer:**

Dieser Forderung stehe ich eher ablehnend gegenüber. Im Freistaat ist absolute Lehrerzahlen, wie auch die Schüler-Lehrer-Relation auf Höchstniveau und wurden zu diesem Schuljahr — auch für Inklusion — erst 850 neue Planstellen geschaffen. Es steht jeder Interessensvertretung zu mehr für die eigene Klientel zu fordern. Der Freistaat hat sich bei der Ausbringung von Stellen und der Ausstattung von Schulen jedoch am Verfassungsgrundsatz der Sparsamkeit bzw. Verhältnismäßigkeit zu orientieren. Ich sehe Bayern hier gut aufgestellt und verweise mit Blick auf die Lernmaterialien darauf, dass diese in Zukunft zunehmend digital ausfallen werden — und von einigen Grundschulen auch jenseits der MEBIS-Angebote hervorragend-beispielhaft selbst ausgebaut werden, wie ich kürzlich bei meinem Besuch in der Grundschule Thalmässing feststellen durfte.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Ja, siehe Antwort zu 4.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Es ist definitiv richtig, dass man nur mit mehr Personal den Kindern gerecht.

## 6. Die Lehrämter aller Schularten sind gleichwertig. Das Eingangsgehalt muss für alle Lehrer\*innen A 13 sein.

**LINKE - Herr Haupt:**

Wir wollen den Lehr\*innenberuf vom laufbahnrechtlichen Ballast befreien: Gleichwertige Ausbildungen sollen auch zu gleichwertigen Berufsperspektiven führen. Deshalb setzt sich DIE LINKE insbesondere für eine Abkehr vom schulartenbezogenen und der Hinwendung zu einem schulstufenbezogenen Lehramtsstudium ein – inklusive gleicher Studienzeiten und Besoldung für sämtliche Lehramtsstudiengänge.

DIE LINKE steht für die gerechte und gleichwertige Besoldung (mindestens A 13) von Lehrerinnen und Lehrern an allen Schulformen, also auch für Grund- und Mittelschullehrkräfte. Zudem sollten auch Fach- und Förderlehrkräfte deutlich besoldet werden.

**LINKE- Herr Gerbig**

Siehe Forderung 4

**GRÜNE - Frau Fuchs:**

Ja, wir GRÜNE wollen das Lohnniveau der niedriger entlohnten Lehrkräfte nach und nach auf das der am höchsten entlohnten Lehrkräfte anheben. An allen Schulformen leisten Lehrer\*innen anspruchsvolle und gesellschaftlich sehr bedeutsame Arbeit.

**GRÜNE - Frau Weigand:**

Die Gleichwertigkeit aller Schularten steht außer Frage. Das muss sich auch in der Bezahlung der Lehrkräfte widerspiegeln.

**GRÜNE – Herr Ganserer:**

Die unterschiedliche, schulformspezifische Besoldung der Lehrämter ist nicht nur historisch überholt. Aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen, ergeben sich überwiegend Aufgaben, die für alle Lehrerinnen und Lehrer gelten. Wir setzen uns für ein Einstiegsgehalt für alle Lehrkräfte in der Gruppe A13 ein. Das ist eine Sache der Gerechtigkeit, steigert zudem die Attraktivität des Lehrberufs.

**FDP - Herr Dr. Dunker:**

Jede Schulart hat einen anderen Bildungsauftrag und die Lehrer/innen müssen fair bezahlt werden.

**SPD – Herr Schneider:**

100% Zustimmung.

**SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

**SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

**CSU – Herr Bauer:**

Der Lehrberuf ist — und dies zeigen die Studienzahlen — attraktiv, egal ob an Grundschulen, Realschulen oder Gymnasien. Bayern hat wie dargestellt keinen Lehrermangel, auch weil viele junge Menschen zunehmend die Vorteile einer Verbeamtung u.a. sicherer Arbeitsplatz und garantierte Pension erkennen. Die verschiedenen Eingangsgehälter (und Endstufen) begründen sich unter anderem in der unterschiedlich langen akademischen Ausbildung. So wie es bei Polizei einen mittleren und einen gehobenen Dienst gibt, deren Angehörige allesamt wertvolle Arbeit erbringen, so erbringen die Lehrerinnen und Lehrer in den verschiedenen Schularten eine wertvolle, aber doch verschiedene Leistung — wäre dem nicht so, könnte man sie beliebig tauschen, was nicht der Fall ist.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Unentschieden. Die Frage gerechter Gehälter könnte man noch viel grundsätzlicher stellen.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Ja, das ist nach meinem Wissensstand sehr wichtig (siehe Position 1)! Der Lehrermangel gerade an der GS und MS und der Überschuss an RS und Gymnasium spricht da ja Bände.

Wieso soll Erziehen weniger wert sein als Unterrichten? Der Arbeitsumfang (durch Kooperation mit außer- und innerschulischen Partnern) nimmt mit den Jahren eines Kindes in der Schule außerdem zusätzlich ab.

**7. Mit dem Grundsatz „Wahl auf Zeit“ lassen sich Leitungspositionen in Schulen grundsätzlich erfolgreicher besetzen als durch die Auswahl von persönlichen Beurteilungen.**

**LINKE - Herr Haupt:**

Grundsätzlich erachten wir die dienstliche Beurteilung als kein geeignetes Mittel zur Personalführung, da individuell vom Vorgesetzten abhängig. Ein Konzept in dem Führungspositionen auf Zeit und damit auch einer stärkeren Flexibilität unterstehen ist durchaus interessant. Mit dem Grundsatz „Wahl auf Zeit“ in den Schulen kann sich DIE LINKE durchaus anfreunden ohne diesbezüglich eine abgeschlossene Position zu haben. Für die Hochschulen wollen wir statt einseitiger Stärkung der Hochschulleitung eine Stärkung der demokratisch durch alle Hochschulangehörigen gewählten Hochschulgremien. Gremien, die sich an Aufsichtsräte anlehnen – wie Hochschulräte – gehören abgeschafft. Stattdessen wollen wir Beiräte schaffen, die aus der Zivilgesellschaft besetzt werden. Den demokratischen Austausch der Hochschule mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Sozialverbänden wollen wir stärken. An den Schulen wollen wir Demokratie, Selbstverwaltung und die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler stärken.

**LINKE- Herr Gerbig:**

Hierzu gibt es mal keinen Absatz in unserem Wahlprogramm, persönlich finde ich aber, dass ein Verfahren, Leitungspositionen auf Zeit zu wählen, äußerst demokratisch und motivierend, deshalb ist dies grundsätzlich zu begrüßen.

**GRÜNE - Frau Fuchs:**

Der Vorschlag klingt sinnvoll: Warum muss jede Position auf Lebenszeit ernannt werden? Ich stehe dem aufgeschlossen gegenüber.

**GRÜNE - Frau Weigand:**

Ich glaube, dass Beurteilungen schon Sinn machen, wenn sie z.B. von zwei unabhängigen Gutachtern gestellt werden. Eine zeitliche Begrenzung halte ich dennoch für sinnvoll.

**GRÜNE – Herr Ganserer:**

Meine Antwort: Es ist richtig, dass Beurteilungen teilweise subjektiv sein können und nicht immer die optimale Grundlage für Beförderungen bieten. Ob dieses Problem durch die Methode „Wahl auf

Zeit“ gelöst werden kann, ist für uns noch offen. Das ist ein konstruktiver Vorschlag, den wir aber noch weiter diskutieren müssen.

**FDP - Herr Dr. Dunker:**

Wir wollen die eigenverantwortliche Schule. Die Auswahl der Lehrer/innen soll jede Schule selber regeln.

**SPD – Herr Schneider:**

Kann ich nicht beurteilen.

**SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Das lehne ich ab.

**SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

**CSU – Herr Bauer:**

Betriebliche Mitbestimmung — wie sie etwa Betriebsräte ab einer gewissen Betriebsgröße garantieren — sind eine große Errungenschaft unserer sozialen Marktwirtschaft. Jedoch erwählen sich auch diese Betriebe nicht ihren Inhaber/Geschäftsführer. Es würde das Leistungsprinzip ad absurdum führen, würde innerbehördlicher Aufstieg nicht nach Leistung, sondern nach Wahl vollzogen. Ich lehne diesen Vorschlag daher ab.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Nachdenkenswert. Ich persönlich würde bei Einstellung und Beurteilung von Lehrkräften auch die Meinung der Schüler einfließen lassen. Sie haben nach meiner Erfahrung ein sehr gutes Gespür und Beurteilungsvermögen.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Dazu habe ich mir keine Meinung gebildet.

**8. Lehrkräfte, Lehrbeauftragte an Hochschulen und studentische Hilfskräfte müssen gemäß den Ergebnissen von Tarifverhandlungen bezahlt werden. Befristungen sind abzulehnen.**

**LINKE - Herr Haupt:**

DIE LINKE steht für unbefristete Stellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung mit tariflichen Regelungen aller Arbeitsverhältnisse an Hochschulen durch Abschaffung der Tarifsperre im wissenschaftlichen Zeitvertragsgesetz. Es soll ein Beschäftigtenpool für wissenschaftsunterstützendes Personal eingeführt werden, die unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Projekten unbefristete Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen.

Wir stehen für die Wiederherstellung der Tarifautonomie für wissenschaftlich Beschäftigte auch im Bereich Hochschule und Forschung und die Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Dazu gehören die Umwandlung befristeter Arbeitsverhältnisse in unbefristete, insbesondere im Planstellenbereich und für den Mittelbau, und tarifliche Arbeitsverhältnisse auch für studentische Beschäftigte, insbesondere die längst überfällige Erhöhung ihrer Stundenlöhne.

**LINKE- Herr Gerbig**

DIE LINKE fordert die dauerhafte, versicherungspflichtige und tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Bildungsbereichen und den Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten – in den Kitas genauso wie an den Hochschulen oder Volkshochschulen – sowie das Verbot von Leiharbeit im Bildungswesen.

Und die Wiederherstellung der Tarifautonomie für wissenschaftlich Beschäftigte auch im Bereich Hochschule und Forschung und die Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Dazu gehören die Umwandlung befristeter Arbeitsverhältnisse in unbefristete, insbesondere im Planstellenbereich und für den Mittelbau, und tarifliche Arbeitsverhältnisse auch für studentische Beschäftigte, insbesondere die längst überfällige Erhöhung ihrer Stundenlöhne.

Zum Thema Befristungen gilt die gleiche Antwort, wie bei Forderung 1 und 2.

**GRÜNE - Frau Fuchs:**

Ja, auch hier gilt, dass die Mitarbeiter\*innen ihre Lebensplanung auf einem festen Arbeitsverhältnis aufbauen können müssen und sich nicht von Projekt zu Projekt um ihr Auskommen sorgen sollen, gleichermaßen befürworten wir die tarifliche Bezahlung selbstverständlich.

**GRÜNE - Frau Weigand:**

Bindende Tarife sind auf jeden Fall zu befürworten. Befristungen halte ich weder für notwendig noch für sinnvoll.

**GRÜNE – Herr Ganserer:**

Befristete Stellen, die Daueraufgaben erfüllen, sind in unbefristete Stellen umwandeln. Lehrkräfte, Lehrbeauftragte an Hochschulen und studentische Hilfskräfte sind nach Tarif zu bezahlen.

**FDP - Herr Dr. Dunker:**

Ausgehandelte Tariflöhne sind zu beachten. Befristungen sollen die Ausnahme sein.

**Herr Schneider:**

100% Zustimmung.

**SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

**SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

**CSU – Herr Bauer:**

Befristungen wie im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (ein Bundesgesetz!) sind schon heute nach oben begrenzt (6 Jahre) und Stellen die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz besetzt werden durch einen Sachgrund befristet und nicht selten an eingeworbene Drittmittel gebunden. Dieses Prinzip findet sich im Übrigen nicht nur an Hochschulen, ist also keine Schikane oder Ausbeute von Studierenden/Nachwuchswissenschaftlern, sondern etwa auch bei Regionalmanagerstellen in der ländlichen Entwicklung etc. Wer sich für eine Karriere an der Universität — und nicht in der freien Wirtschaft — entscheidet, tut dies in der Aussicht und mit dem Ziel beehrter, gut dotierter Beamtenstellen.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Ja.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Das ist richtig, denn der Staat muss sich zumindest an seine Vorgaben für die Wirtschaft halten und sich nicht selbst schlechter gebärden als er es von den Unternehmen fordert.

Die jetzige Situation ist nicht akzeptabel.

## 9. Die Teilnahme an beruflicher Aus- und Weiterbildung muss gesetzlich garantiert und kostenfrei sein.

**LINKE - Herr Haupt:**

Wir stehen für die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten und sehen eine besondere finanzielle Verantwortung der Arbeitgeber, denn Weiterbeschäftigungsmöglichkeit und Wiedereinstellungsanspruch müssen ermöglicht werden.

Für Auszubildende in allen Berufsausbildungen (auch Logopädie oder Physiotherapie) muss es die Befreiung von Schulgeldzahlungen geben. Zur Finanzierung sehen wir eine Ausbildungsabgabe für Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitenden, die nicht mindestens 7 Prozent ihrer Arbeitsplätze als qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Wir engagieren uns für eine Ausbildungsvergütung, von der Auszubildende gut leben können sowie die Aufstockung der Berufsausbildungsbeihilfe. DIE LINKE unterstützt die Forderung der Gewerkschaftsjugend nach einer Mindestausbildungsvergütung. Bildungsgebühren in der Erwachsenenweiterbildung (zum Beispiel bei Volkshochschulen) müssen ebenso wie die Studiengebühren entfallen. Die Finanzierung muss dabei vom Land übernommen werden.

DIE LINKE steht für die Einführung eines Weiterbildungsgesetzes auch in Bayern, inklusive des Rechts auf einen mindestens zweiwöchigen gesetzlichen Bildungsurlaub

**LINKE- Herr Gerbig:**

Wir setzen uns für eine Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein. Besonders wichtig finde

ich, auch für Nicht-LehrerInnen, die Einführung eines Weiterbildungsgesetzes auch in Bayern, inklusive des Rechts auf einen mindestens zweiwöchigen gesetzlichen Bildungsurlaub.

**GRÜNE - Frau Fuchs:**

Ja, das gilt vor allem auch für die Notwendigkeit, Bildungsurlaub nehmen zu können. Lebenslanges Lernen und Weiterentwicklung sind Teile unseres Bildungssystems und somit zu ermöglichen.

**GRÜNE - Frau Weigand:**

Dafür setzen wir Grünen uns schon seit langem ein. Weiterbildung ist gerade im Bereich Schule und Bildung zwingend erforderlich und darf weder auf Kosten der Arbeitszeit noch auf eigene Kosten der Teilnehmer\*innen gehen.

**GRÜNE – Herr Ganserer:**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern brauchen auch in Bayern endlich einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Bildungszeit. Wir fordern eine bezahlte Freistellung zum Zwecke der beruflichen, der allgemeinen, der politischen und der gewerkschaftspolitischen Bildung für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer. Diese sollen frei wählen können, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen wollen und dafür jedes Jahr 5 Tage bzw. 10 Tage in zwei Jahren nehmen können.

**FDP - Herr Dr. Dunker:**

Beruflichen Aus- und Weiterbildung ist heute im Berufsleben unerlässlich. Die Ausbildung sollte kostenfrei sein. Es muss aber nicht jede Ausbildung kostenfrei sein.

**SPD – Herr Schneider:**

100% Zustimmung.

**SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

**SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

**CSU – Herr Bauer:**

Berufliche Aus- und Weiterbildung liegt zwar im Interesse des Staates, der die Kosten der sämtlichen schulischen Ausbildung bis zum Abschluss der beruflichen oder akademischen Ausbildung trägt — bei Studienplätzen nicht selten fünfstellige Beträge. Wir haben im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung auch den Meisterbonus nochmals auf nun 1.500 Euro erhöht und diskutieren parteiintern sogar — aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber Bachelor- und Masterstudenten — um eine gänzliche Kostenübernahme. Eine generelle Weiterbildungs-Garantie (inklusive Kostenfreiheit) kann staatlicherseits jedoch nicht gegeben werden, da es den Betrieben in ihrer Freiheit (vgl. auch Auftragslage, Fachkräftebedarf) freigestellt bleiben muss, über die Entwicklung (inklusive Gewinnung) ihres Personals selbst zu entscheiden bzw. der Arbeitnehmer vor allem angesichts aktueller Arbeitsmarktlage in der Lage ist, Aus- und Weiterbildung mit seinem Betrieb zu verhandeln. Ich lehne den Vorschlag daher ab.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Ja.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Da kann ich zustimmen.

**10. Selbständige in der Weiterbildung müssen mit mindesten 55 € pro Stunde honoriert werden, weil sie als Honorarkräfte einen deutlich höheren zeitlichen und finanziellen Aufwand haben.**

**LINKE - Herr Haupt:**

Honorarverträge sollen weitestgehend in feste Stellen umgewandelt werden. Honorarverträge, soweit sie noch nötig oder von den Beschäftigten gewollt sind, müssen an die Konditionen in diesem Tarifvertrag angepasst werden. Für freiberuflich tätige Lehrkräfte, die mit ihrem Honorar Ausgaben wie Sozialversicherung, Ausfallzeiten wegen Krankheit, Urlaub, Auftragsausfall, Unterrichts- oder Seminarvorbereitung usw. selbst tragen, setzt sich DIE LINKE für ein Mindesthonorar von derzeit 35 Euro pro Unterrichtseinheit zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung ein.

Der Freistaat Bayern soll über den Bundesrat die Initiative ergreifen für diese Beschäftigtengruppe den Zugang zur Künstlersozialversicherung zu ermöglichen.

**LINKE- Herr Gerbig:**

Wir haben uns bei der Erarbeitung unseres Wahlprogramms nicht auf einen Mindeststundensatz für Selbstständige in der Weiterbildung konzentriert. Für solche Fälle, wäre allerdings für mich, die zuständige Gewerkschaft ein kompetenter Ansprechpartner, bezüglich der Höhe eines solchen Honorars.

**GRÜNE - Frau Fuchs:**

Auch das ist eine legitime Forderung, die der Existenzsicherung gilt und notwendig ist.

**GRÜNE - Frau Weigand:**

Stimme voll zu.

**GRÜNE – Herr Ganserer:**

Selbstständige in der Weiterbildung brauchen eine angemessene und auskömmliche Entlohnung.

**FDP - Herr Dr. Dunker:**

Wenn ein erhöhter zeitlicher und finanzieller Aufwand besteht, soll dieser ausgeglichen werden.

**SPD – Herr Schneider:**

Auf eine genaue Höhe kann ich mich nicht festlegen, jedenfalls muss angemessen honoriert werden.

**SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

**SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

**CSU – Herr Bauer:**

Unsere moderne Wissensgesellschaft macht Weiterbildung zu einem Erfordernis, um persönlich und beruflich auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Dabei arbeiten Selbstständige in der Weiterbildung zumeist frei- und nebenberuflich. Es liegt im Interesse der die Weiterbildung tragenden Organisation für fachlich versierte Lehrende zu sorgen. Ebenso ist kein Selbstständiger — vor allem nicht in sog. freien Berufen — verpflichtet, seine Leistung unter Wert anzubieten. Hier die marktwirtschaftlichen Freiheiten mit einem Mindestlohn für Selbstständige zu beschränken lehne ich als Handwerksmeister ab. Der Staat hat sich bei den Einmischungen in die Wirtschaft auf das Notwendige zu beschränken. Der Staat hat sich bei den Einmischungen in die Wirtschaft auf das Notwendige zu beschränken.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Als selbst Betroffener kann ich nur absolut zustimmen.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Ein Mindestlohn ist angebracht. Aus eigener Erfahrung halte ich diesen bei 50 Euro als Minimum für ausreichend.

**11. Für Geflüchtete muss der Grundsatz gelten: Sichere Ausbildung statt verantwortungsloser Abschiebung. Die 3+2-Regelung ist strikt einzuhalten.**

**LINKE - Herr Haupt:**

Die Linke fordert, dass der Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt vom ersten Tag an und unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland gewährleistet wird. Zudem wollen wir ein Bleiberecht für Flüchtlinge in der Ausbildung. Die Ausbildungsduldung („3+2-Regelung“) wird teilweise praktiziert. Diese Regelung soll für alle Ausbildungen, also auch für berufsvorbereitende Ausbildungen gelten. Sie darf allerdings nicht von wohlwollenden Bearbeiterinnen und Bearbeitern abhängen.

**LINKE- Herr Gerbig:**

Hierbei stimme ich ihnen einfach zu. Integration und Ausbildung bzw. Anerkennung von Abschlüssen bzw. Bildungsabschnitten muss immer Vorrang vor Abschiebungen haben. Die Linke fordert, dass der Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt vom ersten Tag an und unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland gewährleistet wird. Zudem wollen wir ein Bleiberecht für Flüchtlinge in der Ausbildung. Die Ausbildungsduldung („3+2-Regelung“) wird teilweise praktiziert. Diese Regelung soll für alle Ausbildungen, also auch für

berufsvorbereitende Ausbildungen gelten. Sie darf allerdings nicht von wohlwollenden Bearbeiterinnen und Bearbeitern abhängen.

**GRÜNE - Frau Fuchs:**

Ja, denn eine solide Berufsausbildung ist der beste Weg zur Integration junger Geflüchteter. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass diejenigen, die einen Ausbildungsplatz haben, einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen und sich nach Abschluss der Ausbildung eine Anschlussbeschäftigung suchen können (3+2-Modell). Die Praxis der Staatsregierung, Auszubildende abzuschieben und damit auf Bundesebene auch noch stolz zu prahlen, kritisieren wir GRÜNE scharf. Es ist sinnvoll, daß Geflüchtete eine Ausbildung absolvieren, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder in ihr Land zurückkehren möchten, nehmen sie Fähigkeiten und Kompetenzen mit, mit denen sie dort eine Perspektive haben und einen Beitrag zur Weiterentwicklung ihres Landes leisten können.

**GRÜNE - Frau Weigand:**

Die 3+2-Regelung hilft Geflüchteten zu Ausbildung und Arbeit. Und sie bietet Arbeitgebern Sicherheit. Für eine erfolgreiche Integration brauchen wir diese Regelung unbedingt!

**GRÜNE – Herr Ganserer:**

Gemeinsam mit Unternehmer\*innen, die händeringend nach Auszubildenden suchen, setzen wir uns dafür ein, dass diejenigen jungen Geflüchteten, die einen Ausbildungsplatz haben, einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen und sich nach Abschluss der Ausbildung eine Anschlussbeschäftigung suchen können (sogenanntes 3+2-Modell).

**FDP - Herr Dr. Dunker:**

Wenn nicht andere Gründe dagegenstehen, soll die Abschiebung möglichst nach der Ausbildung erfolgen. Dies ermöglicht den Geflüchteten einen besseren Start in ihrer Heimat und hilft den Herkunftsländern.

**SPD – Herr Schneider:**

100% Zustimmung. Habe selbst einen Geflüchteten in Ausbildung!

**SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

**SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

**CSU – Herr Bauer:**

Es gelten in Bayern rechtsstaatliche Prinzipien. Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, können keine Garantie für einen Ausbildungsplatz ohne jegliche Einschränkungen erhalten. Dies würde weitere Anreize schaffen, dass sich noch mehr Menschen ohne Bleibeperspektive auf den — lebensgefährlichen — Weg nach Deutschland machen. Dies wäre ethisch unverantwortlich. Asylrecht darf nicht mit dem Einwanderungsrecht verwechselt werden, wie es die Bundesregierung gerade berät. In Bayern haben wir ein 2+3+2 Recht auf den Weg gebracht. Bayern hat als erstes Bundesland Berufsschulklassen für Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet, in denen diese 2 Jahre Deutsch erlernen. Für den Fall, das in dieser Zeit noch nicht beschieden ist bzw. eine Duldung ausgesprochen wird, liegt es bei den Ausländerbehörden der Landratsämter den jungen Menschen eine Ausbildungserlaubnis zu erteilen. Dies wird bayernweit — auch mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit einer Rückführung in ein sicheres Herkunftsland — unterschiedlich gehandhabt. Für den Fall, dass eine Ausbildungserlaubnis erteilt wird und die Ausbildung aufgenommen wird (ich selbst habe zwei Syrer hier unterstützt in Ausbildung zu gelangen!) wird, sofern die Ausbildung nicht beendet, sprich erfolgreich abgeschlossen wird, schon heute, entgegen anderslautender Behauptungen kein junger Mensch abgeschoben. Damit der Ausbildungsaufwand sich auch für die Betriebe ansatzweise rentiert habe ich mich persönlich für das „+2“ also eine anschließende zweijährige Aufenthaltsgenehmigung zur Arbeit eingesetzt. Mit Blick auf einen dann siebenjährigen Aufenthalt, die Tatsache, dass angenommen werden kann, dass die Person selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen kann und vergleichsweise gut integriert ist, ist ein weiterer Verbleib wahrscheinlich. Das ist, was ich unter der „strikten Einhaltung“ der 3+2 Regel verstehe und was nicht mit einer Aufweichung unseres Asylrechts zu verwechseln ist. Ich sehe diese Forderung daher als bereits erfüllt an.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Stimme völlig überein.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Ihre Position unterstütze ich uneingeschränkt.

12. Die bayerische Landesregierung muss endlich die personellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch staatliche Lehrkräfte ihre Rechte aus dem Arbeitsschutzgesetz (1996 vom Bundestag beschlossen) einfordern können.

**LINKE - Herr Haupt:**

Das Arbeitsschutzgesetz sieht vor, dass Gefährdungen für die physische und psychische Gesundheit möglichst zu vermeiden sind. Damit ist auch in Schulen dafür Sorge zu tragen, dass Gefährdungen erkannt werden und dass rechtzeitig darauf reagiert wird. Ein Instrument dafür stellen Gefährdungsbeurteilungen dar. Dabei muss auch eingeschätzt werden, wo es sich um individuelle Gefährdungslagen handelt, auf die individuell reagiert werden muss, oder wo systemische Gefährdungslagen deutlich werden, wo kollektiv Abhilfe geschaffen werden muss. Dafür steht der Arbeitgeber in der Pflicht. Arbeitsschutz für Lehrkräfte hat auch eine hohe bildungspolitische Bedeutung. Handlungsfähige Lehrkräfte sind eine Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der bildungspolitischen Ergebnisse, für das Ziel einer individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler und für eine zeitgemäße Veränderung des Lebensraums Schule.

**LINKE- Herr Gerbig:**

Das Arbeitsschutzgesetz sieht vor, dass Gefährdungen für die physische und psychische Gesundheit möglichst zu vermeiden sind. Damit ist auch in Schulen dafür Sorge zu tragen, dass Gefährdungen erkannt werden und dass rechtzeitig darauf reagiert wird. Ein Instrument dafür stellen Gefährdungsbeurteilungen dar. Dabei muss auch eingeschätzt werden, wo es sich um individuelle Gefährdungslagen handelt, auf die individuell reagiert werden muss, oder wo systemische Gefährdungslagen deutlich werden, wo kollektiv Abhilfe geschaffen werden muss. Dafür steht der Arbeitgeber in der Pflicht.

Arbeitsschutz für Lehrkräfte hat auch eine hohe bildungspolitische Bedeutung. Handlungsfähige Lehrkräfte sind eine Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der bildungspolitischen Ergebnisse, für das Ziel einer individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler und für eine zeitgemäße Veränderung des Lebensraums Schule.

**GRÜNE - Frau Fuchs:**

Grundsätzlich ist nicht nachzuvollziehen, warum die EU-weiten Regeln zum Arbeitsschutz gerade für Lehrkräfte nicht gelten sollen. Wir wollen grundsätzlich eine bessere Arbeitsatmosphäre an bayerischen Schulen schaffen – u.a. durch Einstellung von mehr Lehrkräften, mehr Schulsozialarbeit, mehr Schulpsycholog\*innen. Außerdem investieren wir in die Instandhaltung und Modernisierung der Schulgebäude. Die genannten Maßnahmen sollten auch dazu beitragen, das Stresslevel für Lehrkräfte zu reduzieren.

**GRÜNE - Frau Weigand:**

Das Arbeitsschutzgesetz muss für alle gelten; staatliche Lehrkräfte dürfen hier nicht ausgeschlossen sein.

**GRÜNE – Herr Ganserer:**

Wir stimmen dieser Forderung vollumfänglich zu.

**FDP - Herr Dr. Dunker:**

Natürlich muss bestehendes Recht eingehalten werden.

**SPD – Herr Schneider:**

100% Zustimmung.

**SPD – Herr Arif Tasdelen:**

Dem stimme ich zu.

**SPD – Herr Schuster:**

Ich stimme im vollen Umfang zu.

**CSU – Herr Bauer:**

Ich lehne diese Forderung ab. So wie es für Beamte zahlreiche Privilegien gibt, wie oben erwähnt,



gibt es für sie auch separate Verordnungen zum Arbeitsschutz, die mit der Verbeamtung (die nicht im Zwang erfolgt) akzeptiert werden.

**ÖDP - Herr Rechholz:**

Ja.

**ÖDP - Herr Anschütz:**

Dazu habe ich mir keine Meinung gebildet.